

- bei Aufgaben, die eine ausformulierte Darstellung erfordern, eine nach Syntax und Wortwahl angemessene Sprache unter Einbeziehung der richtigen Verwendung der Fachterminologie.

Die **Gesamtnote** „ausreichend“ (= 4 Notenpunkte) darf nur dann erteilt werden, wenn „Teil A: Übersetzung“ mindestens mit der Note „mangelhaft“ (≥ 1 Notenpunkt) bewertet wurde („Sperrklausel“).

II. Kolloquium und mündliche Zusatzprüfung in Latein

Für das **Kolloquium** bzw. die zur schriftlichen Abiturprüfung ggf. hinzutretende **mündliche Zusatzprüfung** ist Folgendes zu beachten

1. Gemäß § 81 und Anlage 9 GSO wird die geforderte Prüfungsvorbereitung auf **drei Halbjahre** in der Weise beschränkt, dass die Schülerin oder der Schüler
 - die Lerninhalte des ersten oder des zweiten Ausbildungsabschnitts ausschließen und
 - die Lerninhalte eines der drei verbleibenden Ausbildungsabschnitte zum Prüfungsschwerpunkt erklären darf.
2. Nach der **Vorbereitungszeit (Kolloquium 30 Min.; mündliche Zusatzprüfung 20 Min.)** umfasst die Prüfung zwei Teile:

Erster Teil (Kolloquium ca. 15 Min.; mündliche Zusatzprüfung ca. 10 Min.): In ihm steht der gewählte Prüfungsschwerpunkt im Zentrum. Der Prüfling trägt zunächst seine in der Vorbereitungsphase gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse zusammenhängend vor (Kolloquium ca. 10 Minuten). Anschließend ergibt sich ein Prüfungsgespräch (Kolloquium ca. 5 Minuten) über den Vortrag des Prüflings. Hierbei wird der Prüfer fachliche Zusammenhänge zum gesamten Themenbereich bzw. auch zu anderen im betreffenden Ausbildungsabschnitt behandelten Lehrplaninhalten herstellen lassen, in erster Linie dort, wo entsprechende fachliche Zusammenhänge naheliegen. Ein wichtiges Ziel des ersten Prüfungsteils ist der Nachweis eines gesicherten Textverständnisses durch eine Übersetzung.

Zweiter Teil (Kolloquium ca. 15 Min.; mündliche Zusatzprüfung ca. 10 Min.): Er besteht aus einem Prüfungsgespräch. In ihm können Prüfungsgegenstände aus dem ersten Teil aufgegriffen werden. Es ist sicherzustellen, dass im Prüfungsgespräch Prüfungsgegenstände aus allen drei Halbjahren angesprochen werden. Im Mittelpunkt dieses Prüfungsteils steht die Beschäftigung mit Grund- und Überblickswissen. In diesem Gespräch zeigen die Prüflinge, wie sie auf Fragen und Einwände sachgerecht eingehen und einen eigenen Standpunkt entwickeln und vertreten können.

Für den ersten Prüfungsteil wird ein im Unterricht noch nicht behandelter lateinischer Originaltext als Ausgangspunkt vorgelegt, der mit einigen Arbeitsaufträgen versehen ist. Der Text kann durch Wortangaben und Sacherklärungen entlastet werden. Als Hilfsmittel kann ein vom Staatsministerium genehmigtes zweisprachiges Wörterbuch verwendet werden.

Der vorgelegte Text sollen in etwa folgenden Umfang haben:

	Kolloquium	Mündliche Zusatzprüfung
Lateinische Wörter	ca. 55/60 (Dichtung)	ca. 35/40 (Dichtung)
	ca. 60/65 (Prosa)	ca. 40/45 (Prosa)

Die oben unter I dargelegten **Bewertungskriterien** für die schriftliche Abiturprüfung gelten sinngemäß auch **für die mündliche Prüfung**.

Spezifische Anforderungen in der mündlichen Prüfung sind darüber hinaus:

- Inhalte sachgerecht und terminologisch korrekt darstellen,
- im freien Vortrag referieren,
- sich klar, differenziert und strukturiert ausdrücken,
- im Gespräch inhaltsbezogen agieren und reagieren,
- den eigenen Standpunkt klar darstellen und begründen.